



Konfliktpotenziale und Gefährdungsabschätzung

Wertvolle/besonders geschützte Biotope (Raumwiderstand hoch)

Lebensraumtypen (LRT)

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Biotope geschützt gem. § 30 BNatSchG

- 01.144 Schwarzerlenbrüche, naturschutzfachlich besonders wertvoll
- 02.320 Ufergehölzsaum, standortgerecht mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
- 03.130 Streuobstbestand extensiv bewirtschaftet
- 05.212 Bäche ohne flutende Gewässervegetation, Gewässerstrukturgüte 2 oder besser
- 05.333 Ausdauernde Kleingewässer, eutroph
- 05.342 sonstige temporäre/periodische Kleingewässer
- 05.410 Schiff- und Bachröhrichte
- 06.340 Frischwiesen mäßiger Nutzungsintensität

Bau- und anlagenbedingte Beeinträchtigung des LRT 9110 durch Flächeninanspruchnahme im Zuge des Ausbaus der WEA und Zuwegung. Der Verlust des LRTs wird im Rahmen der Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen wieder ausgeglichen. Die mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen sind hinsichtlich des Schutzgutes Biotope in ihrer Gesamtheit nicht als erheblich nachteilig im Sinne des UVPG und als ausgleichbar im Sinne der Eingriffsregelung nach BNatSchG einzustufen. Insgesamt wird das Gefährdungspotenzial im Hinblick auf das Schutzgut Biotope als mittel eingestuft. Im Rahmen der Verlegung der Kabeltrasse ist bei Einhaltung aller Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen keine erhebliche Beeinträchtigung/Gefährdung der LRT und Biotop zu erwarten.

Konfliktpotenzial Tiere

- vom Eingriff potenziell betroffene Vogelarten

Vogelarten im Eingriffsbereich	Kürzel
Waldschnepfe	Was

Windenergie empfindliche Arten gem. HMUeLV & HWML (2012)

Nachweise BFF, 2018/19

- Brutpaar Rotmilan
- Brutpaar Schwarzmilan
- Brutpaar Baumfalke

Reviere

- Revier Großvogel

Bei Einhaltung aller Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ist keine erhebliche Beeinträchtigung/Gefährdung der o. g. geschützten Vogelarten zu erwarten. Für die übrigen, windenergieempfindlichen Vogelarten können Beeinträchtigungen/Gefährdungen durch das Planungsvorhaben ausgeschlossen werden.

Betroffene Fledermausarten

- Männchenquartiere der Mopsfledermaus
- Wochenstubenbäume des Braunen Langohrs
- Kernjagdgebiet Braunes Langohr

Nachweismethoden

- Netzfangstandorte (2018/19)
- Dauererfassung (2018/19)
- Horchboxen (2019)
- Transakte (2018/19)

Weitere Säuger, für die Maßnahmen nötig werden

- Haselmausnachweis im Eingriffsbereich

Amphibien für die Maßnahmen nötig werden

- Feuersalamander

Betroffene Habitatstrukturen

- Höhle Eingriff
- Tote Fichte/Kiefer Eingriff
- Spalt Eingriff
- Vogelkasten Eingriff

Bei Einhaltung aller Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie bei Umsetzung aller Kompensationsmaßnahmen ist keine erhebliche Beeinträchtigung/Gefährdung von Tierarten zu erwarten.

Windenergie empfindliche Vogelarten	Kürzel
Baumfalke	Bf
Habicht	Ha
Rotmilan	Rm
Schwarzmilan	Swm
Wespenbussard	Wsb

Fledermaus	Kürzel
Abendsiegler	Nnoc *
Bechsteinfledermaus	Mbec
Brandfledermaus	Mbra
Braunes Langohr	Pair
Breitflügelfledermaus	Eser *
Franzenfledermaus	Mnat
Kleinabendsiegler	Niel *
Mausohr	Mmyo
Mopsfledermaus	Bbar
Mückenfledermaus	Ppyg
Rauhhaufledermaus	Phat *
Wasserfledermaus	Mtau
Zweifelfledermaus	Vmur *
Zwergfledermaus	Ppfp *

Weitere Säuger im Eingriffsbereich	Kürzel
Haselmaus	HMA

Amphibien im Eingriffsbereich	Kürzel
Feuersalamander	FS

Landschaftsbild / Erholung / Mensch, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter mit hohem Konfliktpotenzial

Das Konfliktpotenzial durch die Auswirkungen des geplanten Windparks auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter wird zusammengefasst als mittel eingestuft.

Trotz der insgesamt hohen Bedeutung des Untersuchungsraumes (Großraum) für die naturbezogene Erholungsnutzung sind die möglichen visuellen Veränderungen des Landschaftsbildes nur als gering-mittleres Beeinträchtigungspotenzial hinsichtlich der Zielformulierungen des § 1 (4) BNatSchG einzustufen. Somit ist aufgrund dieses Vorhabens keine „Verunstaltung“ des Landschaftsbildes im Sinne der anzuwendenden Prüfkaskade zu befürchten.

Boden

- Bodendenkmäler gem. BayDSchG & HDSchG (ms terraconsult 2019/2022)

Es ist von einem mittleren Gefährdungspotenzial für das Schutzgut Boden im Rahmen der Realisierung der WEA auszugehen. Da überwiegend Wege und ihre Nebenflächen genutzt werden, geht vom Bau der Zuwegung ein gering-mittleres Gefährdungspotenzial und dem Bau der Kabeltrasse ein nur geringes Gefährdungspotenzial aus. Die mit dem Vorhaben verbundenen Auswirkungen sind hinsichtlich des Schutzgutes Boden in ihrer Gesamtheit nicht als erheblich nachteilig im Sinne des UVPG und als ausgleichbar im Sinne der Eingriffsregelung nach BNatSchG einzustufen. Insgesamt wird das Gefährdungspotenzial im Hinblick auf das Schutzgut Boden als „mittel“ eingestuft.

Wasser / Hydrologie

Wasserschutzgebiet

- Zone I Trinkwasserschutzgebiet, Fassungsgebiet
- Zone II Trinkwasserschutzgebiet, engere Schutzzone
- Zone III Trinkwasserschutzgebiet, weitere Schutzzone

Bei Einhaltung aller Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ist keine erhebliche Beeinträchtigung/Gefährdung von Oberflächengewässern und Grundwasser zu erwarten.

Klima/Luft

- Wald und Gehölze
- Wald: Frischluftentstehungsgebiet mit hoher Bedeutung als klimatische und lufthygienische Ausgleichsfläche

Insgesamt ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des lokalen Klimas auszugehen. Im Rahmen einer sachgerechten Energiepolitik tragen erneuerbare Energien zur Einsparung von CO₂ bei.

Schutzgebiete

Landschaftsschutzgebiet

Natura 2000-Gebiete

Vogelschutzgebiet

Im Rahmen der Landschaftspflegerischen Begleitpläne und der durchgeführten Natura 2000-Vorprüfung wurde sichergestellt, dass durch das Vorhaben keine Beeinträchtigung der Schutzziele der geprüften Schutzgebiete stattfindet.

Planung des Vorhabens

- WEA-Standorte
- Kabeltrasse (mit Abschnittsvarianten)
- Baufeldgrenze WEA-Standorte
- Baufeldgrenze Zuwegung
- Nutzung bestehender Forstwege im Rahmen der Einbahnstraßenregelung während der Bauarbeiten

Kabeltrasse

Der Eingriff im Zuge der Verlegung der Kabeltrasse beschränkt sich auf die bestehenden Wege und Wegenebenenflächen, so dass kein erheblicher Eingriff i. S. d. § 14 BNatSchG, des § 4 BBodSchG sowie des § 90 WHG stattfindet. Auch aus Sicht der Schutzgüter des UVPG sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Zusammenfassende Betrachtung der Auswirkungen auf die Schutzgüter

Schutzgut	Auswirkungen/Gefährdung/Konfliktpotential****			
	WEA	Zuwegung	Kabeltrasse	Gesamt*
Mensch / Gesundheit***	gering	gering/temporär	gering/temporär	gering
Tiere, Pflanzen, biol. Vielfalt	mittel	gering-mittel	gering/temporär	mittel
Fläche	mittel	gering-mittel	gering/temporär	gering-mittel****
Boden	mittel	gering-mittel	gering/temporär	gering-mittel
Wasser	gering	gering	gering	gering
Luft / Klima***	gering	gering	gering	gering
Landschaft **	gering-mittel	keine	keine	gering-mittel
Kulturelles Erbe und sonst. Sachgüter**	mittel	gering	gering	mittel
Wechselwirkungen	gering	gering	gering	gering
Konfliktpotential Gesamt	mittel	gering-mittel	gering	gering-mittel

* Bewertung WEA überwiegt aufgrund der Schwere des Eingriffs gegenüber Zuwegung und Kabeltrasse;

** einsch. landschaftsbezogener Erholungsnutzung;

*** unberücksichtigt bleiben hier die zweifelsohne insgesamt positiven Auswirkungen der zunehmenden Nutzung regenerativer Energien auf die Schutzgüter Mensch/Gesundheit und Luft/Klima, da eine Bilanzierung der positiven Auswirkungen und der Eingriffswirkungen auf Projektebene nicht möglich ist, die Entscheidung zum Ausbau des Netzes entsprechender Anlagen ist eine politische; temporär = v. a. während der Bauphasen

**** Auswirkungen auf das Schutzgut aus im Text beschriebenen Gründen insgesamt gering (flächensparendste Variante der Erzeugung von Energie aus regenerativen Quellen)

***** Unter Berücksichtigung aller 7 WEA

Betroffene Habitatstrukturen			
Nr.	Spalte	Höhle	Vogelkasten
WEA 1			
391		x	
393		x	
WEA 2			
365			x
366			x
388			x
519	x		
WEA 3			
359			x
WEA 4			
351			x
338			x
345			x
WEA 6			
297	x		
305	x		

Sonstiges

- Vorranggebiete Windenergie Hessen
- Bundeslandsgrenzen

PROJEKT: **Windpark "Breuberg"**
Errichtung von 7 WEA

THEMA: **UVP-Bericht**
Konflikte und Raumwiderstand **Karte 3**

AUFTRAGGEBER: **JUWI**
JUWI GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

VERFASSTER: **PGNU**
PLANUNGSGESELLSCHAFT
NATUR & UMWELT mbH
Hauptstraße 45
55468 Friedstätt am Main
Tel.: 069 / 95 29 64 9
Fax: 069 / 95 29 64 99
mailto:info@pgnu.de
www.pgnu.de

bearbeitet: L. Andros, P. Bachow
gezeichnet: L. Andros, T. Knopp
geprüft: P. Bachow, C. Dress

Datum: 01.02.2023
Ausg. 1
05.06.2023

Blatt-Nr.: 441 x 657 mm